



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 25.07.2018
Az.:
2014-2020/KT/013

13. Sitzung des Kreistages am 18.12.2017

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Attensberger, Alexander
Bauer, Thomas Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Bitzer, Valentin
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Gruber, Michael
Grundner, Heinz
Hartl, Anni



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Jell, Simone
Kirmair, Ludwig

Kressirer, Maximilian
Krzizok, Janine
Lanzinger, Rupert
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Puschmann, Dr. Christoph
Ranft, Manfred
Rudolf, Ludwig Dr. med.
Scheumaier, Bernd
Schmidt, Horst
Schreder, Thomas
Schreiner, Hans
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Ways, Rudolf
Wiesmaier, Hans



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin Landrat

von der Verwaltung:

Böttner, Janina

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Fusarri, Nadia

Helfer, Helmut

Kaltenbach, Christine

Roschitz, Johanna

Wackler, Angelika

Widl, Daniela

Büro Landrat

Pressesprecherin

Büro Landrat

Landkreisaufgaben, TOP 4, 7, 8, 9

Kreisfinanzen

Soziales, TOP 5, 6

Jugend und Soziales, TOP 5, 6

Protokoll

Kreisentwicklung, TOP 4

Ferner nimmt teil:

Rechtsanwalt Axel C. Sperling

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. KRin Dieckmann stellt einen Antrag zur Tagesordnung, der abgelehnt wird. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

KRin Dieckmann - Antrag zur Geschäftsordnung - TOP 9 von TO nehmen

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2016
Vorlage: 2017/2341/1
2. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Vorlage: 2017/2303/1
3. Bestellung des Kreisheimatpflegers
Vorlage: 2017/2289/1
4. Änderung der Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Bauernmarktes auf dem Gelände des Freilichtmuseums des Landkreises Erding
Vorlage: 2017/2271/1
5. Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle
Vorlage: 2017/2293/1
6. Änderung der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding
Vorlage: 2017/2297/1
7. Liegenschaften des Landkreises
Erwerb von Grundstücken;
Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 2017/2330/1
8. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2018
Vorlage: 2017/2344
9. Klinikum Landkreis Erding
Vorlage: 2017/2339/1

Klinikum Landkreis Erding; Abstimmung Anpassung des Betrauungsaktes für das Klinikum Landkreis Erding
10. Bekanntgaben und Anfragen



KRin Dieckmann - Antrag zur Geschäftsordnung - TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie beantragt, den Tagesordnungspunkt 9, Klinikum Landkreis Erding, von der Tagesordnung zu nehmen. Sie erklärt, dass aufgrund der kurzfristigen Versendung wichtiger Unterlagen, sie keine solch weitreichenden Entscheidungen zur Zukunft des Krankenhauses treffen könne. Sie fügt hinzu, dass eine Dringlichkeit des Beschlusses für den Wirtschaftsplan nicht gegeben sei, da man den Verwaltungsrat innerhalb von 24 Stunden einberufen könnte. Stattdessen beantrage ihre Fraktion, eine Sondersitzung oder außerordentliche Sitzung zu diesem Thema im Januar oder Anfang Februar.

Der Vorsitzende merkt an, dass beim TOP 9 nicht genau aufgeführt sei, über was gesprochen werden sollte. Er erklärt, dass es viele Dinge gebe, die man besprechen könnte und sie diesem dann nicht zustimmen müsste. Es sollte jedoch auf jeden Fall die Anpassung des Betrauungsaktes für das Klinikum Landkreis Erding behandelt werden, da man sonst möglicherweise auf viel Geld verzichte. Er berichtet, dass die Bayerische Staatsregierung beschlossen habe, die Geburtshilfen in Bayern zu unterstützen. Dies müsse man, unabhängig von einer möglichen Rechtsform- oder Satzungsänderung, behandeln.

Kreisrätin Stieglmeier verweist auf den Vorlagebericht und stellt den Antrag, wie auf dieser Vorlage vermerkt, zu verfahren. Auf der Vorlage stehe die Anpassung der Betrauungsakte unter Haushaltswesen. Sie fügt hinzu, dass man das Thema nicht unter Punkt 9 behandeln müsste.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies auch tun könnte. Für ihn sei jedoch der entscheidende Punkt, weshalb man dieses Thema nicht behandeln sollte.

Kreisrätin Stieglmeier antwortet, dass sie nicht genügend Zeit hatte, um dies mit ihrer Fraktion zu beraten. Sie berichtet, dass sie erst am Donnerstagnachmittag die Unterlagen erhalten habe.

Der Vorsitzende resümiert, dass damit weitere Begründungen eingegangen seien, aber kein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung. Er schlägt vor, zum gestellten Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt wie von KRin Dieckmann beschrieben von der Tagesordnung abzusetzen, abzustimmen.

Im Anschluss formuliert er den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0068-20

Zustimmung dazu, den Tagesordnungspunkt 9 wie beantragt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitliche Ablehnung mit 28 : 25 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding - Bericht über die Geschäftstätigkeit 2016 Vorlage: 2017/2341/1

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Vögele, Geschäftsführer der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding GmbH (WohnbauGes). Er bittet ihn, die wichtigsten Eckdaten für 2016 kurz zu erläutern.

Herr Vögele berichtet, dass ein Anstieg der Umsatzerlöse von ca. 19.000 € verzeichnet werden konnte, die Abschreibungen um ca. 5.000 € reduziert wurden und die Zinsen, aufgrund einer Anschlussfinanzierung, von ca. 289.000 auf ca. 280.000 € reduziert werden konnten.

Damit liege ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor von 70.329 €, im Vorjahr lag das Ergebnis bei 33.932 €.

Nach Abzug der Steuern liege damit ein Jahresüberschuss von 33.909,47 € vor. Abschließend fügt er hinzu, dass sich im Verhältnis zum Vorjahr sonst nichts geändert habe.

Kreisrat Schmidt merkt an, dass dies ein gutes Ergebnis sei. Er fragt, ob er noch etwas zur Perspektive 2018 sagen könne.

Der Vorsitzende berichtet, dass man relativ bald beginnen möchte in Taufkirchen 18 Wohneinheiten zu schaffen. Zudem möchte man in Erding, unter Beteiligung der WohnbauGes, gut 60 Wohneinheiten im Bereich des Thermenparks umsetzen. Er fügt hinzu, dass, wenn Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, man jederzeit bereit sei dort Wohnung zu errichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0069-20

Der Bericht über die Geschäftstätigkeit 2016 der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen**

2. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates Vorlage: 2017/2303/1

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Testaments zwei Personen aus dem Kreistag benannt werden sollen, als Mitglieder des Verwaltungsrates der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung. Dazu gebe es noch vier Bürger der Stadt Erding. Er fügt hinzu, dass in der Vergangenheit dazu bereits Wahlen im Kreistag durchgeführt wurden. Er berichtet, dass bei ihm bisher nur vorgeschlagen wurde, die bisherigen Mitglieder aus dem Kreistag wieder zu benennen, Kreisrat Hans Wiesmaier und Kreisrat Josef Sterr. Im Anschluss bittet er um Wortmeldungen oder Vorschläge zur Wahl und übergibt das Wort an die Wahlleiterin, Frau Fuchs-Weber vom Büro Landrat.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Bauernfeind schlägt Kreisrätin Helga Stieglmeier vor.

Frau Fuchs-Weber berichtet, dass laut Statuten und der Regierung von Oberbayern, in geheimer Wahl gewählt und eine absolute Mehrheit erreicht werden muss. Man werde nun also zwei getrennte Wahlgänge für die beiden Positionen durchführen. Da vor Sitzung nur die Vorschläge KR Sterr und KR Wiesmaier eingingen, habe man diese bereits auf den Stimmzetteln vermerkt. Bei der Wahl könne man dann noch einen Gegenvorschlag selbst hinzufügen. Sie fügt hinzu, dass Frau Wackler als Schriftführerin, Frau Böttner als Beisitzerin fungieren wird und drei Wahlkabinen zur Verfügung ständen.

Der erste Wahlgang wird durchgeführt.

Frau Fuchs-Weber verkündet:

Anwesende Wahlberechtigte: 56

gültige Stimmzettel: 55 ungültige Stimmzettel: 1

Ergebnis der Wahl:

32 Stimmen für KR Sterr, 23 Stimmen für KRin Stieglmeier, womit Kreisrat Sterr gewählt wurde.

Frau Fuchs-Weber fragt Kreisrat Sterr, ob dieser die Wahl annimmt.

Kreisrat Sterr nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Frau Fuchs-Weber erklärt, dass man nun den zweiten Wahlgang durchführen werde und fragt, ob es noch weitere Vorschläge gibt, außer dem bereits genannten, Kreisrat Wiesmaier.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird der zweite Wahlgang durchgeführt.

Frau Fuchs-Weber verkündet die Ergebnisse des zweiten Wahlganges:

Anwesende Wahlberechtigte: 57

gültige Stimmzettel: 54 ungültige Stimmzettel: 3

Ergebnis der Wahl:

51 Stimmen für KR Wiesmaier, 2 Stimmen für KRin Stieglmeier, 1 Stimmen für KRin Grasser, womit Kreisrat Wiesmaier gewählt wurde.

Frau Fuchs-Weber stellt KR Wiesmaier die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Kreisrat Wiesmaier nimmt die Wahl an. Er bedankt sich und fügt hinzu, dass er hofft, weiter im Sinne der Stifter arbeiten zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet **der Vorsitzende** den TOP.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Bestellung des Kreisheimatpflegers **Vorlage: 2017/2289/1**

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Empfehlung des Kreisausschusses vorliege, Herrn Hartwig Sattelmair wieder für die Dauer von fünf Jahren als Kreisheimatpfleger zu bestellen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0070-20

Herr Hartwig Sattelmair wird für weitere fünf Jahre zum Kreisheimatpfleger des Landkreises Erding bestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

4. Änderung der Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Bauernmarktes auf dem Gelände des Freilichtmuseums des Landkreises Erding - Vorlage: 2017/2271/1

Der Vorsitzende verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht und erklärt, dass durch einen Hinweis von KR Schmidt festgestellt wurde, dass die Öffnungszeiten des Bauernmarktes aus praktischen Gründen zu erweitern wären. Dies wurde auch bereits von den Standbetreibern so gelebt, die Zeiten waren jedoch so nicht in der Satzung abgebildet. Nun habe man die Satzung des Bauernmarktes geändert und die Ausweitung der Öffnungszeiten festgehalten.

Kreisrat Schmidt weist darauf hin, dass das Datum, des in Kraft treten, der beigefügten Satzung nicht korrekt sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass er den Beschlussvorschlag mit dem heutigen Datum ergänzen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0071-20

Die Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Bauernmarktes auf dem Gelände des Freilichtmuseums des Landkreises Erding wird wie vorgelegt, mit in Kraft treten ab 18.12.2017, geändert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

5. Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle
Vorlage: 2017/2293/1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht und berichtet, dass der vorberatende Kreisausschuss einen Empfehlungsbeschluss zur Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle herbeigeführt habe. Er bittet um Wortmeldungen dazu.

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass sie dies für ein super Angebot halte und auch eine Vernetzung sehr sinnvoll sei. Sie möchte an dieser Stelle nochmal anregen, dass das Angebot der einzelnen Kommunen, soweit vorhanden, mit einbezogen werde und verweist auf die seit längerem bestehende Nachbarschaftshilfe in Wörth.

Kreisrat Glaubitz möchte wissen, ob auch die Beratung von anerkannten Flüchtlingen vorgesehen sei.

Frau Roschitz (*Jugend und Soziales*) antwortet, dass das Angebot Hilfe und Unterstützung zu dem Thema „Wohnen zuhause“ vorsehe, dieses Thema sei eines der 11 Handlungsfelder des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Damit gehe es in erster Linie um die Bevölkerung 65+ und richte sich auch noch an pflegende Angehörige, an Menschen mit Behinderungen und an vorrausschauend planende, bauwillige Bürger/innen.

Kreisrat Ways merkt an, dass er als Vorsitzender vom Kreisverband VdK die Einrichtung begrüße und auch als Kooperationspartner zur Verfügung stände.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0072-20

Der Einrichtung einer kommunalen Wohnberatung im Landratsamt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Änderung der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding - Vorlage: 2017/2297/1

Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema vorberatend im letzten Kreisausschuss sehr intensiv diskutiert wurde. Er erklärt, dass die ursprüngliche Überlegung gewesen sei, eine Art Kilometerpauschale zu bezahlen. Letztendlich habe man dann mehrheitlich beschlossen, die Summe von 40.000 € als Anschubfinanzierung für die Stelle eines Gesundheits- und Pflegekoordinators zu verwenden und die Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding aufzuheben. Er fügt hinzu, dass sich einige Landkreise in der Vergangenheit ebenso positioniert hätten. Abschließend erklärt er, dass die vor ca. 20 Jahren entwickelte Förderung zur Entstehung eines flächendeckenden Netzes für ambulante Pflegedienste entwickelt wurde. Zwischenzeitlich könne man feststellen, dass kein Defizit vorliege und auch kein Fall bekannt sei, dass Pflegedienste nicht zur Verfügung ständen.

Kreisrat Els fragt, wo der Koordinator seinen Sitz haben wird, im Landratsamt oder im Krankenhaus. Zudem möchte er wissen, ob der jeweilige Bürger auf ihn zugehen müsste oder dies das Krankenhaus, die Abteilungen tun würden.

Der Vorsitzende antwortet, dass er diese Fragen noch nicht beantworten könnte, da dazu erst noch ein Konzept vom zuständigen Gremium der Gesundheitsregion erarbeitet werden wird.

Kreisrätin Dieckmann berichtet, dass sie sich im Kreisausschuss dagegen ausgesprochen habe, die Förderrichtlinien gänzlich abzuschaffen. Ihr gehe es nicht nur darum die Situation zu verbessern, sondern auch, diese zu halten. Sie schlägt deshalb vor, den Beschluss zu unterteilen bzw. zu unterscheiden zwischen Abschaffung der Förderung und dem Bereich Koordinatoren. Sie fügt hinzu, dass sie nicht gegen eine Anschubfinanzierung der Koordinatoren sei.

Der Vorsitzende bittet um Handzeichen zum Vorschlag von KRin Dieckmann: „in zwei Einzelabstimmungen abzustimmen?“

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 34 damit mehrheitlich abgelehnt.

Kreisrat Dr. Bauer merkt an, dass er die Argumentation aus dem Kreisausschuss nicht ganz wiederholen werde. Zusammengefasst möchte er berichten, dass die Förderung vor gut 20 Jahren beschlossen wurde, um eine Versorgung zu erreichen und man nun festgestellt habe, dass diese Versorgung erreicht werden konnte. Auch habe man beim letzten Mal gehört, dass kein Fall bekannt sei, wo eine Versorgung nicht vorgenommen werden konnte. Aus dem Bereich der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung könne er berichten, dass man damals einen Pflegedienst aufgebaut und einen privaten Pflegedienst übernommen habe. Er berichtet weiter, dass sie jedoch keinen dieser Zuschüsse erhalten bzw. beantragt hätten. Damit sei für ihn die bisherige Förderung eigentlich obsolet und er rege eine Änderung an. Damit mache man auch etwas, was man immer wieder machen sollte, nämlich Mittel auf einer Seite einzusparen, wenn ersichtlich sei

dass der Bedarf gestillt werden konnte und an einem anderen Bedarf diese Mittel wieder einzusetzen.



Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

LANDKREIS
ERDING

Beschluss: KT/0073-20

1. Die Förderung der ambulanten Pflegedienste wird nicht mehr in der bisherigen Form beibehalten, sondern die Finanzmittel in Höhe von aktuell 40.000 € zur Anschubfinanzierung für eine Stelle eines Gesundheits-/Pflegekoordinators verwendet.
2. Die Richtlinie für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding vom 01.01.2009 wird zum 01.01.2018 aufgehoben.

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 3 Stimmen**
(*Nein Stimmen: KRin Dieckmann, KR Gruber, KR Attenhauser*)

**7. Liegenschaften des Landkreises - Erwerb von Grundstücken;
Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 2017/2330/1**

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und teilt mit, dass vom letzten Kreisausschuss ein Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 1,0 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken gefasst wurde. Zusammengefasst habe man damit 2,4 Mio. € überplanmäßige Ausgaben.

Da keine Wortmeldung erfolgt, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0074-20

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 1,0 Mio. € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 47 : 10 Stimmen**
(*Nein Stimmen: 5 Mitglieder Bü90/Die Grünen, 3 Mitglieder ödp, 2 Mitglieder FW*)



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

8. Haushaltswesen - Haushaltsberatung 2018 **Vorlage: 2017/2344**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Landkreis in den letzten Jahren hervorragend gewirtschaftet habe und dabei auch entsprechende Schwerpunkte gesetzt wurden. Auch für das Haushaltsjahr 2018 lägen wieder diese Schwerpunkte vor, nämlich die drei Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales. Er berichtet weiter, dass in den entsprechenden Ausschüssen und Runden bereits vorher über den Haushaltsentwurf diskutiert wurde und man sich ausführlich beraten habe.

Im Anschluss verliest und erläutert er die folgenden Kerndaten des versandten Haushaltsentwurfs:

Verwaltungshaushalt	-Entwurf-	162.882.000 €
Vermögenshaushalt	-Entwurf-	24.895.000 €

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichte vorläufige Umlagekraft beträgt 171.788.000 €, damit eine nochmalige Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,71 %.

Die Umlagekraft je Einwohner steigt von 1.238 € auf 1.273 €. Das ist die vierthöchste Umlagekraft je Einwohner aller Landkreise in Oberbayern bzw. sechsthöchste in Bayern.

Die Bezirksumlage steigt wie im Entwurf geplant auf 21,0 %, der Beschluss wurde beim Bezirkstag am 14.12. gefasst. Damit erhöht sich die Bezirksumlage gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um 3.776.000 € auf ca. 36.075.000 €.

Schlüsselzuweisung 2018:

Auf Grund der großen Schwierigkeiten bei der Erstellung der laufenden Bevölkerungsstatistiken wird die endgültige Schlüsselzuweisung erst Mitte Februar feststehen. Wir rechnen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von ca. 2.071.000 €. Die Schlüsselzuweisungen werden damit auf insgesamt 15.200.000 € ansteigen.

Der Kreisausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.11. empfohlen, den Kreisumlagesatz auf 48,28 % festzusetzen. Dies bedeutet eine Erhöhung von + 2,21 % gegenüber 2017.

Einnahme Kreisumlage ca. 83.000.000 €, das sind rd. 6,6 Mio. € mehr gegenüber 2017. Allerdings steigen die Ausgaben für die Bezirksumlage um 3,776 Mio. €, zusätzlich ist die Schlussrate für die KMS in Höhe von 2.916.000 € zu leisten.

Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 11.660.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende einzelne größere Änderungen kalkuliert:

Mehrausgaben:

- Steigerung Personalkosten	+ 305.000 €
- Zuschussbedarf Jugendhilfe	+ 726.000 €
- Bildungs- und Teilhabepaket	+ 82.000 €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Asyl + 145.000 €

Ungedeckter Mehrbedarf Flüchtlingskrise:

Jahr 2014 737.000 €,

Jahr 2015 2,019 Mio. €,

Jahr 2016 2,451 Mio. €,

Jahr 2017 ca. 2,320 Mio. € und Hochrechnung

Jahr 2018 2,341 Mio. €. Wenn man dies zusammenrechnet, erhält man eine Summe von rund 10 Millionen €, die ausschließlich für den Bereich Flüchtlinge als ungedeckter Bedarf im Landkreis Erding aufgeführt wird.

- MVV Betriebskostenzuschuss + 90.000 €.

Für eine flächendeckende Versorgung im ÖPNV, wie wir sie im Lkr. Erding mit einem Flächenlandkreis haben, leistet der Landkreis einen Nettodefizit ausgleich in Höhe von ca. 2,3 Mio. €. Insgesamt liegen die übernommenen Kosten, je nach den erhaltenen Zuteilungen, bei über 3,7 Millionen € für den Lkr. Erding. Damit haben wir viel Geld ausgegeben, aber es ist als Flächenlandkreis notwendig, dass wir auch eine flächendeckende Struktur anbieten.

Zum Bereich Bildung. Dieser Bereich wurde in den letzten Jahren im Lkr. Erding mit den verschiedensten Maßnahmen gestärkt und erweitert. Zum Beispiel die Fachschule für Gesundheitsberufe oder in der Vergangenheit, die Gymnasien und die neu errichtete Berufliche Oberschule.

Wenn man aus den letzten 15 Jahren alles zusammenrechnet, haben wir eine Größenordnung von über 80 Mio. € investiert.

Aufwand für den Unterhalt und Betrieb der Schulen je Schultag: 57.000 €. Dies ist richtig und gut angelegtes Geld, was wir hier zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zu den laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten:

- Anne-Frank-Gymnasium 500.000 €

für die Erweiterung/Anbau Turnhalle,

- Korbinian-Aigner-Gymnasium 400.000 €

Planungskosten Umbau Küche/ Mensa,

- Berufsschule Erding 1.311.000 €

Umbau Verwaltung/Frisur und Generalsanierung der Turnhalle,

- Landwirtschaftsschule 200.000 € Planungskosten,

Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 2.130.000 €.

- Bildungszentrum für Gesundheitsberufe 2.800.000 €,

- Grundstückskäufe 6.000.000 €,

- Jugendzeltplatz mit Ertüchtigung Notzinger Weiher 1.700.000 €

Zum Radwegenetz: Dies hat sich deutlich erweitert von 33 Kilometer im Jahr 2002 auf heute 61,05 km.

Freiwillige Leistungen:

- Finanzierung der offenen Ganztageschule 259.000 €

- Zuschüsse im Bereich der Kultur über die Kulturförderung 95.000 €

- Zuschüsse im Bereich Sport, Übungsleiterzuschüsse 126.000 €

Dies alles führt dazu, dass wir auf Empfehlung des Kreisausschusses auf einen Satz von 48,28 % kommen würden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zusätzliche aktuelle Änderungen im Verwaltungshaushalt:

- Klinikum Landkreis Erding + 395.000 € und
- Krankenhausumlage + 531.800 €. Damit ein neuer Ansatz in Höhe von 3.211.400 €.

Um diese aktuellen Änderungen darstellen zu können, wäre eine Kreisumlageerhöhung auf 48,82 % notwendig. Ich habe mich dann mit dem Bürgermeistersprecher Hans Wiesmaier intensiv beraten und er hat mich dabei davon überzeugt, dass der Konsens mit den 48,28 % bleiben müsste. Deshalb schlage ich vor, die notwendige Kreditaufnahme auf 5.771.000 € zu erhöhen und damit auch den besprochene Kreisumlagehebesatz in Höhe von 48,28 % zu belassen.

Abschließend bedankt sich **der Vorsitzende** bei allen Mitwirkenden und bittet um Zustimmung zu dem vorgetragenen Haushaltsentwurf.

Kreisrat Dr. Bauer für die CSU Fraktion:

Kreisrat Dr. Bauer bedankt sich bei der Verwaltung, hier vor allem bei dem Kreiskämmerer Herrn Helfer. Er fügt hinzu, dass der Kämmerer es dieses Jahr nicht einfach gehabt habe, da der Haushaltsplan bereits ausgegeben worden sei, bevor mit den Beratungen begonnen wurde. Es habe sich dann gezeigt, dass die Beratungen deutlich entspannter abgelaufen seien wie in den letzten Jahren, da man bereits den Gesamtüberblick zur Verfügung hatte.

Es liege ein gewaltiger Haushalt vor, mit 162 Millionen € im Verwaltungshaushalt und 25 Millionen im Vermögenshaushalt. Die entsprechenden Zahlen habe der Landrat bereits genannt.

Kreisrat Dr. Bauer nennt noch folgende Kernzahlen:

- Steigerung im Verwaltungshaushalt von 6 Millionen €,
- Steigerung im Vermögenshaushalt fast 9 Millionen €,
- Bezirksumlage 21,0 %,
- Krankenhausumlage ca. 700.000 € zusätzlich, inkl. der vom Landrat genannten zusätzlichen Kosten,
- Zuschussbedarf Jugendhilfe steigt um 530.000 €.

Im Bereich Investitionen:

- Umbau des alten Landratsamtes ca. 1,35 Millionen €,
- Berufsschule Erding 1,3 Millionen €,
- Bauernhausmuseum ca. 800.000 €,
- Kreismusikschule mit 2,9 Millionen €, letzte Rate nachdem diese seit 25 Jahren genutzt werde. Er fügt hinzu, dass dies eine bedeutende Einrichtung im Lkr. Erding sei und merkt noch an, dass vermutlich nicht viele Landkreise in Bayern ein so fantastisches Gebäude hätten. Dies sei eine über Jahre gesehene, sinnvolle Investition, welche nun abgeschlossen werden konnte.
- Bildungszentrum für Gesundheitsberufe 2,8 Millionen €. Damit liege eine wichtige Ausweitung des Angebotes zur Weiterbildung der Jugendlichen und zur Gewinnung von Fachkräften vor.



KR Dr. Bauer möchte noch, wie bereits im letzten Jahr, auf den Finanzbedarf der nächsten Jahre im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen hinweisen. Man habe natürlich intensiv über die Kreisumlage gesprochen, aber auch über die Investitionen der nächsten Jahre. Diese Summen müsse man im Hinterkopf behalten, wenn es um die weitere Entwicklung gehe und er möchte hierzu noch einige Zahlen nennen:

- weiterer Ausbau des ehem. Landratsamtes - Gesamtkosten 13,1 Millionen €,
- Turnhalle Anne Frank Gymnasium – 15,23 Millionen €, woran sich auch die Stadt Erding beteiligen werden wird,
- Kranken- und Pflegeschule insgesamt 13,2 Millionen €,
- Bauernhausmuseum insgesamt 2,5 Millionen €,
- Jugendzeltplatz insgesamt 1,9 Millionen €, wenn er nach Rücksprache mit den Bürgern, so wie momentan geplant, umgesetzt werden sollte.

Man liege im Vergleich der letzten 10 Jahre bei einer durchschnittlichen Kreisumlage. Mit 48,28 % sei man weit unter der Umlage vom Jahre 2012 mit 54,76 %.

Man werde sich nun voraussichtlich auf 48,28 % einigen können, natürlich auch mit der Vorgabe, dass entsprechende Schulden gemacht werden müssen. Für den Kauf von Grundstücken habe man eine Summe von 6 Millionen vorgesehen, diese Mittel werde man jedoch wieder erhalten, da man von einer vollständigen Refinanzierung durch den Freistaat Bayern ausgehe.

Als Fazit könne **Kreisrat Dr. Bauer** sagen, dass man trotz einer Schuldenaufnahme einen durchaus soliden und angemessenen Haushalt habe, dem die CSU zustimmen könne.

Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten für die guten und ergebnisoffenen Diskussionen und wünscht allen ein fröhliches und gemütliches Weihnachtsfest und eine guten Rutsch ins neue Jahr.

Kreisrätin Treffler für die ödp Fraktion:

Wieder liegt ein Jahr Kommunalpolitik hinter uns. Und wieder ist es ein Jahr, in dem für uns vieles sehr unbefriedigend verlief. Dazu zählen wir die unendliche Geschichte des Kommunalpasses, in der unzählige ehrenamtliche Helfer inzwischen seit eineinhalb Jahren brüskiert werden und dies parallel zur Einführung der Ehrenamtskarte.

Zur letzten Haushaltsdebatte hatte die ÖDP-Fraktion den Antrag gestellt, die von Ihnen, Herr Landrat, immer wieder erwähnten Einsparungen durch die Einführung des Kommunalpasses zur Verbesserung des Frauenhauses in Form einer Erhöhung der Erzieherstunden, zu verwenden.

Sie kamen damals vielversprechend auf uns zu – mit dem Hinweis, wir könnten getrost unseren Antrag zurückstellen, denn Sie hätten sowieso Großes mit dem Frauenhaus vor.

Was dann kam, empfanden wir in vielerlei Hinsicht als politisch unterirdisch.

Eines der politischen Hauptziele des Landkreises scheint zu sein, mit der Nordumfahrung ein gigantisches Straßenprojekt zu verwirklichen. Erding und die Region ersticken zwar im Verkehr, neue Straßen jedoch führen unserer Meinung nach nicht zur Reduzierung derselben, sondern zu sei-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ner Zunahme. Hinsichtlich ökologischer Aspekte, hinsichtlich der erzeugten Schadstoffe, hinsichtlich der Gesundheit der Menschen und auch hinsichtlich volkswirtschaftlicher Überlegungen müssen wir Verkehr und Mobilität völlig neu denken. Ziel muss es sein, individuellen Privatverkehr zu reduzieren.

Wegen des hohen Anteils der Ausgaben für die Nordumfahrung, werden wir dem Haushalt nicht zustimmen.

Wir danken der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Die Fraktion wünscht Ihnen allen schöne Weihnachten 2017 und ein gutes neues Jahr 2018 mit viel Gesundheit, Glück, Freude und Zufriedenheit.

Der Vorsitzende möchte zwei Punkte aus der Rede von KRin Treffler aufgreifen:

- Kommunalpass: Es sei bekannt, dass die Verwaltung sich diese Entscheidung nicht einfach gemacht habe, diese Möglichkeit aber als die günstigste dargestellt werden konnte mit einem Kosteneinsparungspotenzial auch gegenüber Bank/Überweisungen. Man habe den großen Vorteil, dass man selbst keine Banküberweisung durchführen müsse, sondern lediglich eine Tabelle mit Name und Betrag zur Verfügung stelle. Die eigentliche Überweisung, inklusive der haftungsrechtlichen Thematik werde dann ausschließlich über die Firma Sodexo gewährleistet. Zudem ermögliche der Kommunalpass eine zielgerichtete Verwendung. Es sei für ihn verwunderlich, dass immer wieder gefordert werde, ein Konto einzurichten mit der Folge, dass womöglich dann nur eine Person in der Familie einen Zugriff habe.

Er möchte auch nochmal daran erinnern, wie groß der Aufwand bei den Barauszahlungen gewesen sei und auch die Notwendigkeit von anwesenden Sicherheitskräften.

- Frauenhaus: Die Situation habe sich aus seiner Sicht inzwischen entwickelt. Man habe einen Vertragspartner gefunden, der die Aufgabe übernehme und bei dem man auch erhebliche Einsparungen haben wird. Der ursprünglich vom SkF geforderte Betrag, im Antrag von 2017, belief sich auf 206.000 € für den Betrieb des Frauenhauses und 53.000 € für die Interventionsstelle. Damit gesamt 259.000 €, nun werde man für den Betrieb des Frauenhauses und die Interventionsstelle nicht einmal die Hälfte der Kosten benötigen. Öffentliche Mittel der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erding, welche man auch für andere, gute Zwecke einsetzen könne.

Kreisrätin Stieglmeier für Bündnis 90/Die Grünen:

Um es voraus zu schicken, wir werden dem Haushalt zustimmen, allerdings mit großen Bauchschmerzen.

Die Kreisumlage mit 48,28 %, da stehen wir zu 100 Prozent dahinter. Es war uns wichtig, durchlaufende Posten wie Grundstückskäufe für die Nordumfahrung nicht über die Kreisumlage an die Gemeinden weiterzugeben. Daher unterstützen wir jetzt auch die Kreditaufnahme für die Grundstückskäufe, obwohl wir gegen alle Grundstückskäufe für die Nordumfahrung gestimmt haben, da wir gegen die Nordumfahrung sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hier beginnen meine Bauchschmerzen: Wenn wir heute diesem Haushalt zustimmen, müssen wir dann befürchten, dass Sie, Herr Landrat, künftig behaupten, wir hätten auch der Nordumfahrung zugestimmt? Weil wir dem Haushalt zugestimmt haben?

Müssen wir befürchten, dass Sie behaupten, wir seien auch für den unsäglichen Kommunalpass, da dieser ja im Haushalt steht?

Müssen wir befürchten, Sie behaupten, es gäbe einen einstimmigen Beschluss für die neue Trägerschaft des Frauenhauses? Weil wir dem Haushalt zustimmen?

Wir haben da leider schlechte Erfahrungen gemacht. Ich erinnere an die B 15 Neu, wo sie im Nachgang, anders als heute, eine getrennte Abstimmung zugelassen habe. Was ich auch ein legitimes Mittel finde, damit wir gemeinsam ein Signal nach außen geben können und trotzdem unsere unterschiedlichen Positionen auch unterschiedlich dargestellt werden können und dürfen. Dies beinhaltet für mich dann auch, dass diese unterschiedlichen Positionen, anhand einer unterschiedlichen Abstimmung, auch entsprechend transportiert werden. Bei der B 15 Neu wurde dies anders gehandhabt. Da wurde im Nachgang gesagt, es gibt einen einstimmigen Beschluss dieses Gremiums, dass alle für die B 15 Neu durch die Mühldorfer Gegend sind. Und genau das war unser Punkt, bei dem wir gesagt hatten, da gehen wir nicht mit.

Und ähnliches haben wir beim Jugendzeltplatz erlebt. Nach unserer Auffassung, gab es einen einstimmigen Beschluss, den Notzinger Weiher als Standplatz Jugendzeltplatz zu untersuchen. Und entgegen Ihrer Behauptung, gibt es keinen Beschluss den Jugendzeltplatz definitiv dort zu errichten.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir sind gegen den Kommunalpass für Geflüchtete und für die Abwicklung über ein Bankkonto. Das empfiehlt ja auch der Sozialausschuss des Bayerischen Landtags fraktionsübergreifend inklusive der CSU, die ganz freundlich sagen, dass Landratsamt möge doch bitte den Helferkreisen entsprechend entgegenkommen.

Und: Die Kündigung der Trägerschaft durch den Sozialdienst katholischer Frauen war falsch. Auf dem Rücken von Frauen wurde Politik gegen Frauen gemacht.

Mit geht es heute aber nicht darum, diese Themen erneut zu diskutieren. Anhand dieser Themen möchte ich aber 2 Dinge deutlich machen die mir wichtig sind und die sich auf 2 unterschiedlichen Ebenen abspielen:

- a) einmal die politischen Diskussionen auf der Sachebene und
- b) Klima in diesem Kreistag auf der Gefühlsebene.

Ich vermisse die politische Diskussion im Gremium Kreistag. Hier sind 60 Kreisrätinnen und Kreisräte, die dafür gewählt wurden, um Ergebnisse zu ringen und dann Entscheidungen für den Landkreis zu treffen.

Art. 23 der Landkreisordnung sagt, dass der Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten entscheidet.

Das meiste wird im Landkreis von den Ausschüssen beschlossen. Dort sitzen gerade einmal 12 Mitglieder von 60. Manche Kreisrätinnen und



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisräte sitzen in mehreren Ausschüssen, manche in keinem einzigen. Politik wird hier in den Ausschüssen gemacht. Damit sind viele von der Diskussion ausgeschlossen.

Die Diskussion in den Fraktionen kann die Diskussion im Kreistag nicht ersetzen, Fraktionssitzungen dienen lediglich der Vorbereitung der Kreistagssitzung. Diese müssen aber auch möglich sein. An der heute stattfindenden Diskussion über das Krankenhaus, an deren Ende so wie ich es verstehe eine Satzungsänderung stehen soll, sieht man, dass diese gute Vorbereitung in den Fraktionen offensichtlich nicht gewünscht ist. Die Satzungsänderung habe ich am Donnerstag um 15:30 Uhr erhalten und ich arbeite am Donnerstag und Freitag. Mehrere Kollegen sind berufstätig was heißt, es war uns nicht mehr möglich in der extra für den Dienstag angesetzten Fraktionssitzung das Thema ausführlich zu diskutieren. Es war nicht möglich die nun vorgeschlagene Satzungsänderung, die unserer Meinung nach sehr weitreichend ist und große Folgen nach sich zieht, tatsächlich in der gebotenen Breite zu diskutieren.

Das zweite, was deutlich wird, bezieht sich auf das Klima. Dieses ist mittlerweile geprägt von Misstrauen. Misstrauen darüber, ob wir alle Informationen bekommen, Misstrauen darüber, ob alle Fraktionen gleich behandelt werden, ja sogar Misstrauen darüber, ob wir richtige Informationen bekommen. Das führt dazu, dass ich dann erläutern muss, warum ich heute dem Haushalt nur mit Bauchschmerzen zustimmen kann.

Ich sag Ihnen ganz ehrlich: Spaß macht das keinen. Wenn ich mich in der Region 14 umschaue, sehe ich, dass es anders geht, und, dass es auch mit CSU Mehrheit anders geht.

Und trotzdem werden wir auch diesem Haushalt zustimmen, weil wir immer noch konstruktiv arbeiten wollen, weil wir eben fast alles, was im Haushalt steht, richtig finden.

Aber es fällt zunehmend schwer, es fällt mir persönlich immer schwerer, diese Linie zu halten. Das finde ich sehr bedauerlich, nicht nur wegen des eigenen Wohlbefindens, sondern weil ich befürchte, dass dies auch zu falschen Entscheidungen führt. Zu falschen Entscheidungen auf beiden Seiten: Auf der Seite der Mehrheit, weil sie prinzipiell davon ausgeht dass alles schlecht ist, was nicht aus den eigenen Reihen kommt, was von der Minderheit kommt. Und auf unserer Seite, wenn wir dann nur noch Fundamentalopposition sind.

Ich habe in meinen Haushaltsreden der letzten Jahre schon immer auf das schlechte Klima hingewiesen. Leider muss ich feststellen, dass es von Jahr zu Jahr eher schlechter wird. Daher spare ich mir in diesem Jahr meinen Appell und meine Bitte, dies doch zu verbessern. Ich will nicht als Traamtänzerin dastehen.

Ich wünsche Ihnen allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins nächste Jahr.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende greift das Thema B 15 Neu auf und berichtet von einer Stadtratssitzung in Dorfen bei der KRin Frank-Mayer damals beantragt habe, dass getrennte, mehrere, Abstimmungen durchgeführt werden sollten. Zum einen, dass man sich grundsätzlich gegen die Trasse Dorfen ausspreche, und, dass man dann, wenn man unterlegen wäre, immer noch der Gesamtsituation zustimmen könne. Bgm Grundner habe man danach massiv in der Öffentlichkeit angegriffen dafür, dass er die getrennte Abstimmung nicht zugelassen habe. Dies habe zu einer massiven Verschärfung und Polarisierung geführt. Daraufhin habe er sich gedacht, dem Wunsch von KRin Stieglmeier auf getrennte Abstimmungen entgegen zu kommen. Es sei schade, dass dies nun anders interpretiert werde. Der Vorsitzende bitte darum, dies nachzulesen und im Protokoll festzuhalten, dass damit genau dieses Verfahren unterschiedlich bewertet wurde. Die Abstimmung in Dorfen habe einige Tage vorher stattgefunden und wurde auch in den Zeitungen thematisiert.

Kreisrätin Stieglmeier fügt an, dass sie heute präzisieren wollte, dass sie gegen die B 15 Neu seien und dies mit den getrennten Abstimmungen angezeigt werden sollte. In Bürgerversammlungen habe der Landrat jedoch nur den einstimmigen Beschluss für eine B 15 Neu auf der Mühldorfer Trasse zitiert und dies kritisiere sie an dem ganzen Vorgang.

Der Vorsitzende merkt an, dass er keine andere Beschlusslage zitieren könne als die, die getroffen wurde. Es sei schwierig in Gesprächen zu vermitteln, dass in der vorherigen Abstimmung anders abgestimmt wurde, wenn man diesen Beschluss zum Abwehren oder Signalsetzen verwenden möchte.

Der Vorsitzende findet, dass sie noch eine wichtige Aussage getroffen habe, zu der er auch stehe. Nämlich, dass sie die Diskussion im Kreistag vermisste, bei allen wichtigen Bereichen. Diese Diskussion, und da sei das Krankenhaus sicher auch eine wichtige Position, genau diese wichtige Diskussion könne und sollte man im nächsten TOP führen. Er fügt hinzu, dass bereits mehrere Satzungsänderungen vorgenommen wurden, bei denen die Informationen eher kurzfristig weitergeben werden konnten.

Kreisrätin Dieckmann für die SPD Fraktion:

Vorweg, es freut mich natürlich sehr, dass wir nun mehr Debatten im Kreistag führen werden.

Wir werden den Vorschlag von der Kreisausschusssitzung mittragen und damit zustimmen, die Kreisumlage auf 48,28% festzusetzen. Wir werden auch den Haushalt mittragen und als Fraktion diesem zustimmen.

Ganz wichtig und deutlich wurde in den Vorgesprächen, dass eine höhere Kreisumlage die Gemeinden zusätzlich belasten würde und ich möchte hinzufügen, dass nicht alle Gemeinden gleichermaßen wirtschaftlich gut aufgestellt sind. Die Gemeinden und Städte leisten die wichtige Daseinsvorsorge vor Ort, sind mit vielen Themen und Pflichtaufgaben betraut, wie z. B. mit wichtigen Infrastrukturprojekten wie die ABS 38. Deshalb ist es wichtig, bei einer Kreisumlage von 48,28 % zu bleiben und die Gemeinden nicht weiter zu belasten. Wir stimmen einer Kreditaufnahme von 5.771.000 € ebenfalls zu.

Erlauben sie mir auch, ein paar Themen aufzugreifen, KRin Stieglmeier und KRin Treffler haben diese auch bereits angesprochen, um die Sichtweise unserer Fraktion darzustellen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zum Kommunalpass: Auch die Einführung dieser Karte hat Auswirkungen auf den Haushalt, so finden sich 66.500 € für Security. Für das Jahr 2018 30.000 € statt vorher 60.000 €, eine Einsparung. Diese 66.500 € jedoch, ohne dass ich einen Anlass sehe das ist günstiger, das ist besser als in anderen Landkreisen wo es eben auch Barzahlung oder Überweisungen auf Konten gibt. Hier frage ich mich, warum die anderen Landkreise nicht auch auf die Idee gekommen sind einen Kommunalpass einzuführen. Also das sollte man genauer untersuchen. Meiner Ansicht nach ist das Geld, das falsch angelegt wird. Bezahlt an ein Privatunternehmen, Sodexo. Zur Frage, warum brauchen wir diesen Kommunalpass. Ich war selber anwesend und zuständig im Ausschuss vom Landtag und konnte mich davon überzeugen, dass es zwar als erledigt angesehen wurde, so die Definition zur Abschaffung des Kommunalpasses. Aber es wurde sehr wohl fraktionsübergreifend von den Landesabgeordneten geraten, dass ein Gespräch stattfinden sollte, bzw. man/Frau aufeinander zugehen sollte mit den Helferkreisen. Weil es sehr wohl gesehen und mit großer Verwunderung wurde, und mit großer Verwunderung, warum es denn so einen Art Kommunalpass geben muss, warum es nicht anders gehen kann. Das direkte Angebot der Helferkreise, wir helfen das alle Flüchtlinge in Zukunft ein eigenes Konto haben, wurde als Unterschied bewertet und ich denke, dass hier noch Gespräche anstehen. Wir sind dafür, den Kommunalpass abzuschaffen.

Zum Thema Frauenhaus: Vieles wurde schon gesagt. Auch in den letzten Haushaltsreden war das Thema immer präsent. Anstatt einer Aufstockung um eine Erzieherinnenstelle wurde dem Träger, dem SkF, nun von Ihnen Herr Landrat in einer einsamen Entscheidung gekündigt. Auch hier hätte ich mir echte Debatten gewünscht.

Die Entscheidung wurde dann im Oktober öffentlich diskutiert, aber nur, weil wir es mit den erforderlichen Stimmen von 1/3 der Kreisrätinnen und Kreisräten eingefordert haben.

Informationen über angebliche Mitbewerber für die Trägerschaft des Frauenhauses stellten sich als falsch heraus, auch, dass eine finanzielle Deckelung der Bewerbung verschiedener Träger nicht schaden würde, waren ebenfalls falsch. Zudem wurde dem SkF unterstellt, sich nicht verantwortlich gezeigt zu haben, als es um die Kündigung der Interventionsstelle zum Jahresende ging.

Diese war hinlänglich bekannt und es wurde von Kreisrätinnen deutlich darauf hingewiesen. Aber, so stellt man im Oktober verdutzt fest, dass die Interventionsstelle ab Januar unbesetzt ist. Das ist vor allem fahrlässig den Frauen gegenüber, die in ihrer Not dringend Ansprechpartnerinnen brauchen.

Und es ist eine grobe Unterstellung dem SkF gegenüber, sich nicht kurzfristig für weitere 2 Monate zur Verfügung zu stellen. Wieviel mutet man dem SkF und seinen Mitarbeiterinnen noch zu, auch mit Unterstellungen, was die Verwendung der Spenden betrifft. Das SkF ist ein renommierter Träger, der regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft wird.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Man tritt nicht nur die sehr gute qualifizierte Arbeit der Mitarbeiterinnen mit Füßen, sondern auch die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen im Frauenhaus. Dieses Vertrauen zurückzugewinnen, dürfte schwierig werden. Wir bedauern diese Kündigung, eines in der Frauenarbeit renommierten Trägers. Und, wie Sie vorhin gesagt haben, es wird uns die Hälfte weniger kosten. Die Frauenhäuser im Umkreis, die wir kennen, sind inzwischen alle mit demselben finanziellen Budget bzw. Zuschuss beauftragt wie das Frauenhaus in der Trägerschaft des SkF. Wir wundern uns, wie das gehen soll. Wir wünschen aber auch für alle Frauen, dass sie weiterhin im Frauenhaus und der Interventionsstelle kompetente Ansprechpartnerinnen haben werden, und den Nachfolgerinnen einen guten Start im Sinne der Frauen in Not.

Zum Krankenhaus: Das Defizit hat sich nochmal erhöht, und liegt nun bei 2.981.000 €. Eine stolze Summe. Ich möchte aber für meine Fraktion hier ganz deutlich sagen: Wir stehen hinter dem Krankenhaus in kommunaler Hand und tragen dieses Defizit selbstverständlich mit. Für die Bevölkerung in unserem Landkreis ist die ärztliche Versorgung im Krankenhaus in Erding und Dorfen wichtig und muss uns auch etwas wert sein. Das hat man deutlich bei der Schließung des Kreissaales gespürt. Das darf nie wieder passieren. Auch die Notfallaufnahme ist neben der Geburtshilfe ein Aushängeschild für ein Krankenhaus. Eine strukturell gut aufgebaute Notaufnahme, neben der besseren Auslastung der anderen Abteilungen, muss unser Ziel sein.

Als letztes möchte ich auf die Anregung und den Wunsch von Ihnen, Herr Landrat, nach mehr Debatten nochmal näher eingehen.

Dieser Wunsch war in den letzten Jahren wenig zu spüren, um es freundlich auszudrücken. Und leider hatte man oft den Eindruck, nicht umfassend sachlich informiert zu werden. Dann fehlt auch das Vertrauen. Vor allem, wenn wieder übereilte Entscheidungen anstehen, wie vielleicht auch heute wieder, wenn es um die Zukunft des Krankenhauses gehen wird. Zur Transparenz und dem Wunsch nach einer echten Debatte ein Vorschlag zur Bitte: So finden sich im Haushalt die veranschlagten Summen für den Umbau des Landratsamtes. Aber zur Transparenz und Diskussion ist eine Darstellung der gesamten Umbaumaßnahmen mit einem Konzept, im Kreisausschuss und hier im Kreistag erforderlich.

Zudem sollte nach der Geschäftsordnung der Kreistag bei Ausgaben von über 2,5 Millionen zeitnah informiert werden, § 30 Abs. 3 GeschO.

Ein Punkt zum Schluss: Unser Antrag zur Digitalisierung wurde zwar abgelehnt, aber die Herausforderungen werden nicht allein mit der Arbeit eines Vermessungsamtes zu lösen sein. An dem Thema werden wir dran bleiben.

Vielen Dank von unserer Seite an die Verwaltung, Herrn Helfer. Und danke an das Büro Landrat für die gute Organisation der Korsikafahrt, und die Geduld, die sie oft mit uns haben. Und an dieser Stelle einen großen Dank an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich für ihre Mitmenschen in vielfältiger Weise einsetzen.

Wir wünschen Ihnen Herr Landrat und dem Gremium im Kreistag, liebe Kolleginnen und Kollegen ein gesegnetes Weihnachtsfest.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende merkt an, dass der Auslöser zur Kündigung des Frauenhaus-Trägers SkF die Kündigung des Landkreises Freising gewesen sei. Freising habe mehrere Jahre im Rahmen der Rechnungsprüfung beanstandet, dass in Freising, vergleichbar/gleiche Größe wie Erding, das durchschnittliche Defizit bei 90.000 € liege. Daraufhin habe der Fachbereich, F. Roschitz gemeinsam mit RA Stolz erläutert, dass eine Deckelung auf 120.000 € ausreichend sein sollte, nämlich das durchschnittliche Defizit von 90.000 € zzgl. einem Drittel.

Zur Interventionsstelle habe man die mündliche Aussage erhalten, dass solange der Landkreis die Interventionsstelle bezahlen würde, solange würde diese auch betrieben werden. Auf diese Aussage habe man sich verlassen und die Interventionsstelle auch nicht, wie behauptet, gekündigt, sondern vom SkF wurde gekündigt. Zudem wurde noch mitgeteilt, dass eine Zusammenarbeit der Interventionsstelle mit einer anderen Einrichtung ausdrücklich ausgeschlossen werden würde.

Abschließend bittet **der Vorsitzende** Herrn Helfer um Informationen dazu, mit welchen Interessenten zum Betrieb des Frauenhauses er in Kontakt gestanden habe. Er selbst habe mit Herrn Steinberger und Frau van der Heijden gesprochen, die restlichen Gespräche wurden mit der Kämmerei geführt. Herr Steinberger habe ihm gegenüber erklärt, dass er großes Interesse habe und das Frauenhaus Erding gemeinsam mit dem in Dachau betreiben wolle.

Herr Helfer berichtet, dass er in Kontakt stand mit der Diakonie Rosenheim. Diese habe ihr starkes Interesse erklärt, dann jedoch kurzfristig vor Abgabeschluss gemeldet, dass eine Angebotsabgabe zeitlich nicht möglich sei. Zudem habe er gesprochen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Diakonie Freising, der AWO. Bei der Caritas habe man ebenfalls angefragt, diese hätten aber gleich ihre Ablehnung verkündet.

Kreisrat Els für die Fraktion der Freien Wähler:

Man könnte sich eigentlich auch die Haushaltsrede ersparen und sich zurücklehnen, denn, man hat es ja gehört aus den verschiedenen Ausführungen, insbesondere auch vom Herrn Landrat und KR Dr. Bauer, finanziell ist ja alles eigentlich bilderbuchmäßig in Ordnung. Wir machen im Ergebnis Haushaltsüberschüsse, wir sind insgesamt ganz gut aufgestellt, wir können investieren in Bildung Gesundheit und Soziales. Die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit ist gering und der Belastungszuwachs im Bereich des Personalwesens halte sich in Grenzen. Auch der Zuwachs im Sozialbereich, nehmen wir mal die Bezirksumlage heraus, hält sich in Grenzen. Wir könnten, so war es auch die letzte Stunde der Diskussion zu entnehmen, in wichtiges und vermeintlich wichtiges investieren, wir können auch Probleme suchen die bisher gar keine Probleme waren.

Aber ich vermute die Lage hilft wenig, wenn die Kreisumlage steigt. Und wenn KR Dr. Bauer sagt, die Umlage ist eigentlich prozentual mit 48,28 auf einem niedrigen Level, dann hat er Recht. Aber in der Summe, von der Umlagesumme her gesehen, ist es die höchste Kreisumlage die auf die 26 Städte, Märkte und Gemeinden umgerechnet wird. Und wenn man die Projekte der nächsten Jahre betrachtet, dann wird man feststellen müssen, dass wir im nächsten und übernächsten Jahr hier an dieser Stelle



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

wieder über die Kreisumlage diskutieren werden. Und ich habe da meine Zweifel, ob dann wieder so ein einvernehmlicher Beschlussvorschlag zustande kommt, bei dem sich die Gemeinden, die Bürgermeister und der Landrat im Vorfeld so einigen können.

Aber das große Thema das angerissen wurde und im nächsten TOP auch aufgegriffen wird, ist eigentlich das Thema Krankenhaus. Welches auch peripher im Haushalt mit eingeflossen ist. Und hier glaube ich, ist es schon wichtig Farbe zu bekennen und mit Transparenz der Bevölkerung, den Betroffenen und den Mitarbeitern im Klinikum zu sagen, wo der Kreistag, wo die Gemeinden, wo die Bürgermeister stehen und was das Krankenhaus uns wert ist. Auch weil dies in der Diskussion der letzten Wochen/Monaten ein bisschen in den Medien verzerrt wiedergegeben worden ist. Als ob hier unterschiedliche Diskussionen geführt werden, für und wider dem Krankenhaus.

Ich habe aber den Eindruck gewonnen, der Kreistag steht hinter dem Krankenhaus und wir von den Freien Wähler, ich ganz persönlich, diskutieren hier eigentlich gar nicht so sehr über das Thema Krankenhaus. Sondern ich sage, das Krankenhaus ist eigentlich für einen Landkreis nicht diskutierbar. Man muss aber die Situation in diesem Krankenhaus und die einzelnen Belastungen die von den Kommunen getragen werden transparent aufzeigen. Geheimnistuerei macht hier keinen Sinn.

In der Summe gäbe es natürlich noch andere Punkte, die ein bisschen diskutiert werden könnten. Der ÖPNV ist angesprochen worden, bei dem man natürlich immer wieder das Thema hat vom Individualverkehr auf den ÖPNV. Wenn man durch den Landkreis fährt, hat man eigentlich das Problem, dass wir in die Kreisstadt gar nicht mehr rein kommen. Hier ist meines Erachtens doch stärkeres und vor allem auch schnelleres Engagement gefragt, damit wir die Umsetzungen bekommen, die die Bevölkerung wünscht.

In der Summe, als Fazit, könnte ich sagen Ja, es ist vieles gut bei uns im Landkreis. Der Haushaltsentwurf kann auch die Zustimmung der Freien Wähler bekommen.

Ich kann es mir aber nicht verkneifen, es ist von KRin Stieglmeier angesprochen worden, noch etwas zum Klimawechsel, Klimawandel zu sagen. Der Klimawandel ist in unserer Gesellschaft ein Problem und das scheint hier auch im Kreistag ein bisschen durchzudringen. Es wäre natürlich Positiv, wenn wir diesen Klimawandel auch im Kreistag bekommen könnten und einvernehmlich eine Basis finden, wie man hier diskutiert. Mich hat es schon in der Vergangenheit gestört, dass ab und an Kreisräte die andere Meinungen vertreten haben, oder Meinungen haben die nicht immer Deckungskonform sind, dass diese ein bisschen als Sparringspartner verwendet werden. Ich glaube, diese Aufgabe im Kreistag ist zu intensiv, zu wertvoll und zu wichtig, als das man sich hier dann in persönlichen Befindlichkeiten verheddert.

Zu guter Letzt darf ich mich bei der Verwaltung im Namen der Fraktion bedanken, ich darf ihnen allen schöne Weihnachten wünschen und für das neue Jahr alles Gute und vielleicht klappt's dann doch mit dem Klimawandel.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Dr. Bauer merkt an, dass er die Entscheidung der ödp, dem Haushalt nicht zuzustimmen aufgrund der Nordumfahrung, nicht verstehen könne. Diese Maßnahme sei so geplant, dass sie den Landkreis nicht belasten sollte. Zudem habe man sich im Gremium darauf geeinigt, diese Straßenmaßnahme gemeinsam zu begleiten. Er sei gespannt, wie sich die ödp bei der morgigen Sitzung des Stadtrates entscheiden werde, wenn es um die Abstimmung zum Haushalt gehen werde. Er fügt hinzu, dass sich die Stadt Erding an der Nordumfahrung ebenfalls beteilige.

Zum Klima im Kreistag möchte er noch anmerken, dass man verschiedene Mitglieder im Kreistag habe, die, die gerne provokant auftreten würden genauso wie Mitglieder, die es lieber sachlich angehen möchten. Dies sei eine Feststellung und jeder müsse selbst entscheiden, wie er auftreten möchte. Er findet, dass dies auch etwas damit zu tun habe, dass Tatsachen die man bereits öfters festgestellt habe, akzeptiert werden sollten. Als Beispiel nennt er das Thema Frauenhaus, bei dem Frau Roschitz den Kündigungsvorgang ausführlich mehrmals erläutert und dargestellt hatte und man dann auch akzeptieren müsse, dass man sich an die gesetzlichen Richtlinien zu halten habe.

Kreisrätin Frank-Mayer möchte wissen ob Meldungen in der Presse korrekt waren, dass das Landratsamt bzw. der Landrat gebeten wurde auf die Helferkreise zuzugehen und einen Kompromiss zu finden.

Frau Roschitz antwortet, dass beim Gespräch relativ klar vom Abgeordneten Huber dargestellt wurde, dass die Petition für erledigt erklärt werden würde, da bei dem Vorgang rechtlich nichts zu beanstanden sei. Es wurde der Wunsch/Apell ausgesprochen, dass sich das Landratsamt und die Petenten nochmals austauschen sollten. Tatsächlich habe der Sozialausschuss am 30.11. die Petition dann erledigt, mit Erklärung der Staatsregierung. Die Gesprächsbitte wurde von den Petenten in einem Brief an den Landrat nochmals ausgesprochen, da diese gerne ihre Argumente nochmals darlegen wollten. Sie fügt hinzu, dass man sich mit diesem Brief bereits befasse.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Zuständigkeit beim staatlichen Landratsamt liege. Die Petenten wollten geprüft haben, ob der Vorgang Rechtskonform wäre. Nun habe man festgestellt, dass der Kommunalpass rechtskonform sei, man dies jedoch auch anders handhaben könne. Dies habe man jedoch vorher schon gewusst. Er merkt an, dass der Landtag auch etwas anderes beschließen hätte können, wenn etwas nicht gepasst hätte.

Kreisrat Glaubitz möchte folgendes anfragen bzw. anmerken:

Translozierung Gebäude Pesenlern: Er könne sich nicht daran erinnern, dass diese schon zur Gänze beschlossen wurde. In der Sitzung am 02.10. habe er extra darauf hingewiesen, dass er nur dem Beginn der Initialisierung und der Umsetzung von Teilbereichen, z. B. dem Behinderten WC, dem Personalausbau, zustimmen werde. Nicht der Translozierung, da die Grünen diese aufgrund der hohen Kosten und der damit schlechten Kosten-Nutzen-Rechnung nicht befürworteten. Er stellt die Frage, ob dies zur Gänze schon irgendwo beschlossen wurde.

Der zweite Punkt, man habe es bei der Diskussion zu 9+2 gesehen, wo Frau Bauer vom Schulamt nicht eingeladen wurde. Bei der Auseinander-



setzung zum Frauenhaus seien die wildesten Beschuldigungen ausgesprochen worden, ohne, dass der Leiterin des Frauenhauses Gelegenheit für Rede und Antwort geboten wurde. **KR Glaubitz** merkt an, dass er dies auch beim Thema Krankenhaus befürchte. Auch hier seien massive Vorwürfe geäußert worden und man habe deshalb inzwischen wenig Vertrauen in die erhaltenen Informationen.

Zur Rede vom Vorsitzenden zu den Flüchtlingen/10 Millionen Mittel möchte **KR Glaubitz** berichten, dass er bei der Arbeit in den Helferkreisen erlebt habe, wie pauschal, fast mit Serienbriefen, Arbeitserlaubnisse verweigert wurden. Gerade in zwei aktuellen Fällen, die die Frist zum Startkurs Integration eingehalten hatten, konnte er erleben, dass diese nicht nachfragen durften und letztendlich der Antrag abgelehnt wurde. Hier habe er auch gesehen, wie wenig begründet und integrationsfeindlich man damit umgehe. Er merkt an, dass man nicht eingreifen könne bei den Aufgaben des staatlichen Landratsamtes, aber es sei schade, wie die Helferkreise ausgegrenzt werden und wie viel Zeit dabei verloren gehe. Er fügt hinzu, dass man mit den 10 Mio. sicher das Dreifache leisten könnte, wenn man den Willen dazu habe.

Der Vorsitzende antwortet, dass er sich den Vorwurf der Integrationsfeindlichkeit nicht bieten lasse. Wenn er dies nicht substantiell darstellen könne, sei dies eine Unverschämtheit. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich an Recht und Gesetz halte, zudem habe die Verwaltung bisher bei allen Bescheiden zu Arbeitserlaubnissen, die vor Gericht gelandet seien, keine einzige Niederlage erzielt. Dies bedeute, dass man geltendes Recht vollzogen habe. Er bittet KR Glaubitz darum, ihm den Fall zu nennen, wo dies nicht so gelaufen wäre.

Kreisrat Glaubitz wirft ein, dass er dies machen könnte.

Der Vorsitzende merkt an, dass er erst vor kurzem die Information vom Abteilungsleiter Herrn Hollaender erhalten habe, dass das Landratsamt das letzte Gerichtsverfahren abgeschlossen und auch insgesamt keine einzige Niederlage erfahren habe. Zudem möchte er festhalten, dass nicht das Landratsamt entscheide, welche Anerkennungsquoten den einzelnen Ländern zugeordnet werden. Diese Informationen erstelle das Innenministerium und das Landratsamt habe dementsprechend zu handeln. Wer dies nicht so mache, handle gesetzeswidrig. Deswegen werden man auch zukünftig die Vorgaben wie mitgeteilt umsetzen. Abschließend merkt er an, dass über diesen Bereich nicht in diesem Gremium entschieden wird.

Kreisrat Glaubitz erinnert daran dass er gesagt habe, dass die Arbeitserlaubnisse vom staatlichen Landratsamt erstellt werden. Aber er müsse diese mitverantworten. Er findet, dass man konstruktiv daran arbeiten sollte, dass die Zusammenarbeit besser funktioniert.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Verantwortung nicht in seinem Bereich liege, sondern beim jeweiligen zuständigen Mitarbeiter bzw. Sachbearbeiter.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende kommt auf die Frage zur Translozierung Gebäude Pesenlern zurück. Er berichtet, dass am 05.10.2016 ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, dass Bauernhaus von Pesenlern nach Erding in das Bauernhausmuseum zu transferieren. KR Glaubitz habe an diesem Tag ebenfalls mitgestimmt.

Kreisrat Glaubitz bezweifelt dies. Laut seinem Wissen habe er extra bei der Sitzung am 02.10.17 darauf hingewiesen und genauer nachgefragt.

Der Vorsitzende merkt an, dass der genannte Beschluss bereits 2016 gefasst wurde.

Frau Fuchs-Weber (Büro Landrat) verliest den Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen planerischen und konzeptionellen Schritte für die Nutzung des Bauernhausmuseums und für den Neubau unter Verwendung historischer Bauteile zu veranlassen.

Die Mittel für die Planungsleistungen, Bauleistungen und Konzepterstellung werden in den Haushalt 2017 und 2018 aufgenommen.“

Sie fügt hinzu, dass dieser Beschluss unter dem TOP Translozierung Pesenlern einstimmig gefasst wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Beschluss auch verlesen wurde. Er schlägt vor in Zukunft vielleicht ein bisschen genauer auf den Wortlaut der Beschlusslage zu achten, damit man dann auch wisse, wo und wann man zustimmen oder ablehnen möchte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0075-20

1. Das Investitionsprogramm wird festgestellt.
2. Der Finanzplan 2017 – 2021 wird genehmigt.
3. Der Stellenplan 2018 wird genehmigt.
4. Die Kreisumlage 2018 wird mit einem Umlagesatz von 48,28 % festgesetzt.
5. Der Haushaltsplan 2018 wird genehmigt und die Haushaltssatzung 2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 4 Stimmen**

(Nein Stimmen: ödp Fraktion, KR Schreiner)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9. Klinikum Landkreis Erding **Vorlage: 2017/2339/1**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ministerrat beschlossen habe, die Geburtshilfen in Bayern mit einem Millionen Programm dauerhaft zu stärken. Die Förderung betreffe den Bereich 300 bis 800 Geburten pro Jahr. Dazu müsse man jedoch eine Anpassung des Betrauungsaktes für das Klinikum vornehmen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliest er den folgenden Beschlussvorschlag:

1.

In § 4 des Betrauungsaktes vom 24.06.2014 wird folgender Absatz (1a) eingefügt:

(1a) Im Rahmen des Nachweises über die Verwendung der Mittel hat das Klinikum Landkreis Erding ein Defizit in der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert mittels einer Trennungsrechnung auszuweisen.

2.

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 die Neufassung des Betrauungsaktes vom 12.03.2012 beschlossen. Die Änderung von § 4 tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

Der Vorsitzende merkt an, dass man bei den vorherigen Haushaltsreden immer wieder eine klare Botschaft gehört habe, nämlich die Unterstützung und klare Bekennung zum Klinikum Landkreis Erding, bis hin zu einer kommunalen Trägerschaft. Diese wolle man auch in Zukunft beibehalten, da durch die Rechtsform Kommunalunternehmen die Trägerschaft durch die öffentliche Hand zu 100 % vorgegeben sei. Er berichtet, dass man in den letzten Jahren viel erreicht habe, z. B. der Herzkatheter, das Bluthochdruckzentrum, die Schlaganfallereinheit, die Etablierung einer Dialysepraxis, die Zertifizierung als regionales Trauma-Zentrum, etc.

Er erinnert daran, dass die Mitwirkungsmöglichkeit auf ein Gremium reduziert sei, nämlich auf den Verwaltungsrat. Der Kreistag habe in diesem Bereich, mit der jetzigen Satzung, keine Mitwirkungsmöglichkeiten, aber genau in dieses Gremium gehörten diese Diskussionen. Der Kreistag könne lediglich das Wirtschaftsergebnis zu Kenntnis nehmen und ein mögliches Defizit ausgleichen.

Er berichtet ausführlich aus der Vergangenheit, dem bisherigen Werdegang und den Betriebsformen des Klinikums Erding und das es in früheren Jahren auch eine Abteilung des Landratsamtes war.

Wie man in den zur Verfügung gestellten Unterlagen mitgeteilt habe, gebe es die Möglichkeit, die Struktur des Landratsamtes, der Landkreisverwaltung, identisch beim Kommunalunternehmen Krankenhaus zu übernehmen. Dies bedeute, den Geschäftsgang bzw. die Zuständigkeiten wie in der Geschäftsordnung des Landkreises festzulegen und das Gremium Verwaltungsrat identisch eines Kreisausschusses zu betreiben. Alles über den genannten Bereichen, könne man dann im Kreistag diskutieren und auch gemeinsam beschließen. Z. B. könne man, wie gerade den Kreishaushalt, den Wirtschaftsplan des Klinikums diskutieren.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende findet, dass man eine Satzungsänderung durchführen sollte, um den momentanen Zustand zu verbessern. Er merkt an, dass Kreisrat Schmidt bereits 2010 als Sprecher der SPD-Fraktion beantragt habe, die Neustrukturierung der Führungs- und Verwaltungsspitze auch im Kreisausschuss und KT vorzustellen und zu beschließen. Er verliest: „*die kommunale Verantwortung soll sich auch in der Leitung des Krankenhauses widerspiegeln.*“

Abschließend merkt er an, dass man bei den aktuellen Vorgängen zur Schließung/ Wiedereröffnung der Geburtshilfe gesehen habe, wie es künftig laufen könnte.

Frau Fusarri (*Landkreisaufgaben*) erklärt, dass man geprüft habe, ob man dem Bedürfnis nach mehr Transparenz und Einflussmöglichkeiten durch eine Satzungsänderung nachkommen könne und man auch das politische Gremium, den Kreistag, mit einbinden könnte. Zu diesen Überlegungen habe man Rechtsanwalt Sperling mit hinzugezogen.

Rechtsanwalt Sperling berichtet, dass überlegt wurde den Wirtschaftsplan möglichst so zu entwerfen, dass eine Öffentlichkeit und Transparenz hergestellt werden könnte. Man damit also im Gremium des Kreistages über diese Themen beraten könne, selbstverständlich nicht ohne dabei die sensible Daten, Betriebs- und/oder Personalgeheimnisse zu schützen.

Frau Fusarri ergänzt, dass man sich auch den Bereich Personalangelegenheiten angeschaut habe. Hier gebe es weitreichende Möglichkeiten Befugnisse an den Verwaltungsrat zu übertragen. Sie verweist auf die den Unterlagen beigefügte Entwurfssatzung. In dieser habe sie sich dafür ausgesprochen, diesen Bereich auf den Verwaltungsratsvorsitzenden zu übertragen. Dies sei rechtlich zulässig und identisch zur Geschäftsordnung des Landkreises gestaltet, in der dies so geregelt sei.

Kreisrat Dr. Bauer möchte wissen, was sich Haftungsrechtlich für den Landkreis und den Verwaltungsrat ändern würde.

RA Sperling antwortet, dass der Landkreis als Träger des Klinikums sowieso bereits für das Defizit welches entstände die Haftung übernehmen müsse. Die Gremiumsmitglieder sowie der Verwaltungsrat und der Verwaltungsratsvorsitzende übernähmen die Verantwortung für die Beschlüsse, die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten geschlossen werden würden.

Der Vorsitzende merkt an, dass für das Tagesgeschäft, z. B. Fehler bei ärztlichen Behandlungen oder falschen Diagnosen, nicht der Kreistag haften müsse, da das operative Geschäft ausgenommen sei. Der Vorstand haften nicht mehr für Bereiche, die nicht in seiner Entscheidungskompetenz lägen.

Kreisrat Dr. Bauer erklärt, dass er überrascht sei, wie elegant man diese Fragestellung, die sie sich auch im Verwaltungsrat bereits öfters gestellt hätten, lösen könnte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

RA Sperling sagt, dass man generell die Aussage treffen könne, dass die Satzung den Wandel dieses Kommunalunternehmens nicht mitgenommen bzw. abgebildet habe und diese zum gegenwärtigen Zustand auch nicht ihre Möglichkeiten der Einflussnahme voll ausschöpfe.

Frau Fusarri erklärt noch, dass ein bestehendes Kommunalunternehmen nicht zurück in einen Eigen- oder Regiebetrieb umgewandelt werden könnte. Hier müsse man die Rechtsform auflösen und dann das bestehende Konstrukt in einen Eigen- oder Regiebetrieb überführen. Hier komme dann der zeitliche Aspekt ins Spiel, da man hierfür einen deutlich größeren Verwaltungsaufwand benötige. Deshalb habe man weitere Möglichkeiten überdacht und dabei auch festgestellt, dass die Satzung hinter den Möglichkeiten zurückbleibe, die eigentlich den bestehenden Gremien zur Verfügung ständen.

Der Vorsitzende merkt an, dass, wenn gewünscht, man immer noch an eine Rechtsformänderung denken könne, man dafür aber deutlich mehr Zeit benötigen werde.

Kreisrätin Meister erklärt, dass es so erscheine, wie wenn man mit einer Satzungsänderung gewünschte Dinge erreichen könne. Sie bitte nur darum, nichts übers Knie zu brechen und heute darüber noch nicht abzustimmen. Es erscheine ihr so, dass dieser Entwurf: „*mit schneller Nadel gestrickt ist*“ und vielleicht noch nicht in allen Punkten wirklich abgewogen werden konnte. Zudem habe man nur sehr kurz Zeit gehabt, sich mit den zugesandten Unterlagen zu befassen. Sie berichtet, dass, wie bereits von KR Dr. Bauer angesprochen, sich der Verwaltungsrat bereits über mögliche Änderungen beraten habe. Mit dieser Satzungsänderung habe man sich im Verwaltungsrat jedoch noch nicht befasst. Sie möchte nun noch folgende Fragen/Anmerkungen machen:

- zum Wirtschaftsplan. Laut einer Information sei eine öffentliche Behandlung/Diskussion des Wirtschaftsplanes gesetzlich nicht möglich. Sie fragt, weshalb man nun laut dem Entwurf diesen doch im Kreistag öffentlich beraten könne.

- zu proMed fragt sie, ob diese von einer Satzungsänderung betroffen seien.

Abschließend merkt sie an, dass ihr eine Beschlussfassung heute zu schnell gehen würde. Sie plädiere dafür, das Thema beschlussmäßig erst im Januar/Februar zu behandeln.

Der Vorsitzende antwortet, dass er heute einen Beschluss fassen möchte, da er bereits im Januar oder Februar den Wirtschaftsplan öffentlich diskutieren und beschließen möchte. Zudem könne man nach der Änderung der Satzung, z. B. bei Vorliegen von entsprechenden anderen Erfahrungswerten, eine weitere Satzungsänderung vornehmen. Er fügt hinzu, dass man bereits mehrere Satzungsänderungen mit Beteiligung des Kreistages durchgeführt habe.

Zur angesprochenen Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt er, dass es im Verwaltungsrat weiterhin so bleibe wie bisher, da dies die Rechtsform so erfordere. Im Kreistag könne man jedoch den Wirtschaftsplan öffentlich diskutieren.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Fusarri bestätigt, dass man es wie im Kreistag und Kreisausschuss handhaben könne. Sensible Daten und Personalangelegenheiten werde man nichtöffentlich beraten.

Kreisrat Treffler erklärt, dass die Fraktion grundsätzlich in einer Satzungsänderung die Möglichkeit sehen würde, langsam vorzugehen und notwendige Schritte einzuleiten. Auch fände er eine Diskussion im Gremium Kreistag sinnvoll. In der Satzung gebe es jedoch Details, die ihn etwas nachdenklich stimmen würden. Er führt folgende Bereiche/Fragen aus:

- Könne ein Vorstand ein Klinikum noch richtig im Tagesgeschäft leiten, wenn man die Kompetenzen so stark einschneiden würde in Richtung des Verwaltungsrates.
- Verwaltungsratssitzungen. Hier habe man die Änderung eingebaut, dass der Vorstand nicht grundsätzlich verpflichtet sei an den Sitzungen/Ausschüssen teilzunehmen, sondern nur, wenn er dazu aufgefordert werden würde. Zudem habe man gestrichen, dass er ein Antrags- und Rederecht habe. Er sei der Meinung, dass dies wahrscheinlich zu weit gehe und eine zufriedenstellende Zusammenarbeit schwer möglich sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies analog einer jetzigen aber auch damaligen Situation sei. Die damaligen Direktoren Sturm und Schiele hätten kein Problem mit dieser Satzung gehabt. Man habe nun nur den Namen/die Bezeichnung geändert, Jetzt und zukünftig heiße es Vorstand, tatsächlich sei es, wie früher, die Funktion eines Krankenhausdirektors.

Frau Fusarri erklärt, dass der Verwaltungsrat als Kontrollorgan tätig sei und damit diesem ein bestimmtes Bedürfnis zukomme, die Kontrolle auch ausüben zu können. Es sei auch grundsätzlich so, dass ein Vorstand an den Sitzungen des Verwaltungsrates nicht teilnehmen würde. Ihm dieses Recht einzuräumen, sei ein Entgegenkommen. In der Formulierung: „*sofern er dazu aufgefordert wird*“ sehe man keine Unterschreitung des gesetzlich Zulässigen.

Kreisrat Schmidt bemängelt die Art und Weise, wie der Kreistag bei diesen Anträgen behandelt wurde. Er habe in der Tat die PDF-Dateien, mit den sehr umfangreichen Änderungen erst am Freitag erhalten. Sie seien auch dafür, dass der Kreistag mehr Einflussmöglichkeiten bekommen würde. Die vorgeschlagenen Änderungen gingen jedoch sehr weit darüber hinaus. Zudem habe der Verwaltungsrat, entgegen dem bisher gesagten, bereits sehr viele Möglichkeiten einzugreifen. Er verweist auf § 8 Abs. 3 – Zuständigkeit des Verwaltungsrats und verliert diesen fast vollständig. Zur Transparenz erinnert er an ein Gutachten in dem deutlich stehe, dass die öffentliche Diskussion des Wirtschaftsplanes gesetzlich nicht möglich wäre. Er fragt, ob dies korrekt sei, wenn nicht müsse er sich zu dem ganzen Gutachten weitere Fragen stellen. Er regt an, dieses Thema genau und detailliert zu prüfen.

Wenn er sich den Entwurf anschau sehe er auch, dass dem Landrat viele Kompetenzen zuerkannt werden würden, auf der anderen Seite habe man auch dem Verwaltungsrat personalrechtliche Kompetenzen erteilt. Da frage er sich, wer habe nun die Kompetenz darauf. Es gebe noch mehrere weitere, teils pikante Punkte, z. B. das nicht vorhandene Rede- bzw. Anwesenheitsrecht des Vorstandes. Auf der anderen Seite könne jedoch der Pflege- und Ärztliche Direktor an den Sitzungen teilnehmen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt möchte zur gemachten Aussage, dass die bisherigen Werksleiter diese Kompetenzen nicht gehabt hätten sagen, dass das Gegenteil der Fall gewesen sei. Er verliest folgendes: *„der Krankenhausdirektor prüft die laufenden Geschäfte. Er ist verpflichtet, die von dem Krankenhausträger festgelegten Zielsetzungen zu beachten. Zum laufenden Geschäft gehört die selbständige, verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsführung, der Personaleinsatz.“*

Kreisrat Schmidt fügt an, dass man damit nicht sagen könne, wir machen nun dies, was man bereits 2001 gemacht habe. Nun mache man aus dem Krankenhaus eine Abteilung des Landratsamtes. Wenn der Vorsitzende diesen Weg nur für den Wirtschaftsplan gehen möchte, könne man dies auch durch eine einfache Satzungsänderung erreichen, nämlich mit der Erweiterung, dass der Wirtschaftsplan vom Kreistag beschlossen wird. Danach könne man immer noch in Ruhe die weiteren Schritte prüfen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man zum damaligen Zeitpunkt einen Vertrag mit Sana hatte und bereits 2002 mit einem Eigenbetrieb klare Zuständigkeit vorlag. Dann berichtet er, dass der Verwaltungsrat in der letzten Sitzung nicht bereit gewesen wäre, den Wirtschaftsplan zu verabschieden und einstimmig beschlossen habe, Änderungen zu ermöglichen. Damit könne man momentan nur den laufenden Betrieb gewährleisten, jedoch keine Einstellungen oder Investitionen tätigen. Es sei nun sinnvoll den Kreistag damit zu beschäftigen und zwar nicht nur mit dem Wirtschaftsplan, sondern mit der gesamten Situation des Klinikums. Dann könne man in diesem Gremium auch die zukünftigen Schwerpunkte setzen.

Kreisrat Schmidt wirft ein, dass dann auch noch die Geschäftsordnung des Kreistages geändert werden müsste, da eine Behandlung des Wirtschaftsplanes vom Klinikum bisher nicht vorgesehen sei. Er bleibe dabei, dass diese Satzungsänderung: *„mit heißer Nadel gestrickt“* sei und es besser wäre, erstmal den Bereich des Wirtschaftsplanes zu ändern und sich im Januar mit den restlichen Fragen und auch weitreichenden Konsequenzen zu beschäftigen.

Kreisrätin Stieglmeier zeigt sich fasziniert über die Kenntnisse und Ausführungen von KR Schmidt. Dem inhaltlich zur Satzung gesagten, stimme ihre Partei, soweit es jeder für sich selbst durcharbeiten konnte, vollumfänglich zu. Sie kritisiere auch, dass man heute: *„hoppla hopp“* eine Entscheidung treffen müsse, auch da die Folgen doch sehr umfangreich seien. Wenn es um das Thema Transparenz gehe, müsse auch die Möglichkeit gegeben sein, dass Unterlagen rechtzeitig weitergegeben werden und die Themen auch in den einzelnen Fraktionen besprochen werden können.

Sie merkt an, dass sie noch nicht in der Lage sei, der Satzungsänderung so zuzustimmen. Man könne sich durchaus vorstellen eine weitere Umwandlung in einen Eigenregiebetrieb vorzunehmen, aber auch dies möchte sie in Ruhe und ausführlich vorher diskutieren. Abschließend möchte sie anmerken, dass sie es gut gefunden hätte, wenn man heute Herrn Mohácsi die Möglichkeit gegeben hätte sich dazu zu äußern.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende wirft ein, dass er Herrn Mohácsi eingeladen habe, heute hier zu sprechen. Herr Mohácsi habe daraufhin geantwortet, dass er heute eine andere Verpflichtung habe, er sich jedoch mit der angedachten Satzungsänderung anfreunden könne. Bei den Weihnachtsfeiern in Dorfen und Erding habe er zudem geäußert, dass er mit jeder Rechtsform leben könne.

Kreisrat Peis resümiert, dass es heute um eine Satzungsänderung gehe, nicht um eine Rechtsformänderung. Durch diese Satzungsänderung könne man dem mehrfach vorgetragenen Wunsch nach mehr Mitbestimmung und Transparenz Rechnung tragen. Die vorgeschlagenen Änderungen seien dargestellt, juristisch geprüft worden und man könne sie gut nachvollziehen. Er sei der Meinung, dass man keine weitere Zeit für diese Entscheidung bräuchte, sondern man die Chance zur Satzungsänderung ergreifen sollte.

Kreisrat Dr. Bauer merkt an, dass er der Satzungsänderung zustimmen könne. Die grundsätzliche Tendenz, dass man etwas verändern wolle, sei schon länger diskutiert worden, zudem gehe er davon aus, dass die Juristen die Änderungen geprüft haben. Nach der Änderung könne man schauen wie es weiter laufe und wenn nötig, auch noch weitere Korrekturen vornehmen.

Kreisrat Huber erklärt, dass er die ganze Diskussion langsam nicht mehr versteht. Man wolle mehr Mitbestimmung und eine Veränderung der momentanen Situation. Deshalb müsse man nun schnell handeln, ob man die Satzung dann später nochmals nachjustieren müsse, könne man dann mit den Juristen beurteilen.

Kreisrat Mehringer erinnert an das seit Jahren vorliegende Defizit. Er teilt mit, dass er selbst Verwaltungsrat sei und die letzten Jahre den Eindruck gewonnen habe, dass der Wille des Verwaltungsrates nicht entsprechend vom Vorstand umgesetzt wurde. Man habe versucht zu justieren, aber die rechtliche Lage sei so und man konnte diesen Punkt nicht wie gehofft verbessern. Für ihn sei nicht „selbstverständlich“, wie in den Haushaltsreden gesagt, dass man dieses Defizit immer ausgleiche. Er möchte das Defizit dann ausgleichen, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gebe und nicht, weil es eine „Selbstverständlichkeit/ein Automatismus“ sei. Er findet, dass die Satzung geändert werden sollte, um dem Kreistag mehr Bereiche der Verantwortung einzuräumen. Natürlich wolle man eine gewisse Rechtssicherheit und man sollte eine Satzung nicht mehrmals innerhalb kürzester Zeit ändern. Hier vertraue er nun auf den Landrat, dass, wenn man in einem halben Jahr die Meinung erlange, dass diese Änderung nicht ausreichend sei, eine Änderung vorgenommen werden würde und nicht eine „Blockadehaltung“ aus irgendwelchen Gründen erfolge.

Der Vorsitzende antwortet, dass er eine Änderung aufgrund eines Antrages nicht zusichern könne, da er nicht wisse wie die Mehrheitsverhältnisse dann aussehen werden. Er könne zusichern, dass, wenn eine Satzungsänderung gewünscht werden würde, das Thema von ihm auf die Tagesordnung gesetzt werden würde. Dies gelte selbstverständlich für alle Kreisräte/Kreisrätinnen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Meister möchte noch zu der Wortmeldung von KR Dr. Bauer anmerken, dass man gewusst habe, dass eine Änderung kommen sollte. Wie die Änderung jedoch genau aussehen sollte, habe man erst nach dem Kreistag, am Nachmittag per E-Mail mitgeteilt bekommen. Sie verliest aus der Anlage Satzungsänderung § 9 Innere Ordnung des Verwaltungsrates – Absatz 10: „...Vorstand ist verpflichtet, an den Sitzungen ...teilzunehmen, sofern er dazu aufgefordert wird.“ Und den Absatz 11: „der Ätztl. Direktor, die Pflegedirektorin und der /die ständigen Vertreter des Vorstandes sollen an den Sitzungen ... teilnehmen. Sie erhalten ... die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen.“

Dies bedeute, dass Personen, die nicht Vorstand seien mehr Unterlagen erhielten, als der Vorstand selbst. Dies könne nicht sein und hier sehe sie schon erkennbare Widersprüche in den Änderungen, welche darauf hinwiesen, dass die Änderungen sehr schnell erarbeitet wurden. Sie fügt hinzu, dass sie diese Eile nicht verstehe und auch heute nichts: „*übers Knie brechen*“ möchte.

Der Vorsitzende antwortet, dass man sich nun fragen sollte, ob man eine Beteiligung am Wirtschaftsplan 2018 möchte, oder nicht. Womit man jedoch nochmals Zeit für eine notwendige Änderung vergehen lasse. Wenn gewünscht, könne man auch eine Änderung an dem genannten Passus vornehmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die auf der Rednerliste festgehaltenen Kreisräte noch sprechen zu lassen und danach die Rednerliste zu schließen.

Aus dem Gremium erfolgt kein Einspruch.

Kreisrat Gotz resümiert, dass im Verwaltungsrat, nicht nur seit Monaten, eine große Unzufriedenheit herrsche, zum Defizit und auch über Bereiche, welche nicht in eine öffentliche Sitzung gehören. Dazu habe er einen Antrag formuliert, welcher am heutigen Tag genau durch die Vorschläge zur Satzungsänderung berücksichtigt wurde. Auch habe er keinen einzigen Widerspruch im Verwaltungsrat des Klinikums gehört. Wenn man dies zusammenfasse, sei es richtig den Mut zu haben und heute den ersten Schritt vorzunehmen, die vorgeschlagene Satzungsänderung durchzuführen. Er sei sich sicher, dass man noch weitere Überlegungen anstrengen müsse und man könne auch die Chance nutzen, wenn nötig, die Satzung nachzubessern.

Abschließend erklärt er, dass sie vor der Kreistagssitzung eine Fraktions-sitzung durchgeführt und sich dabei auch ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt hätten. Zudem müsse man auch über ein gewisses kommunalpolitisches Handwerkszeug verfügen und sollte nicht Debatten verschieben, aufgrund eines: „*roten Briefkastens*“ oder der Datenmenge.

Kreisrätin Dieckmann fände eine Kampfabstimmung gerade bei diesem Thema fatal. Sie fände es gut, wenn man eine tragende Mehrheit als Ergebnis erzielen könnte. Da dies heute nicht machbar wäre, schlägt sie vor, das Thema zu vertagen.

Kreisrat Schreiner führt aus, dass man heute öfters gehört habe, dass man über kommunalpolitische Erfahrung verfüge, man daran arbeiten müsse bzw. vom täglichen Brot des Kommunalpolitikers. Dann müsse er aber auch auf eine einfache Sache hinweisen. Die Tagesordnung für die-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

se Sitzung habe der Landrat erstellt mit dem TOP: Kreisorgane Klinikum Landkreis Erding. Im Vorlagebericht sei aufgeführt: „*Es gilt nun zu überlegen, wie diesem Mangel abgeholfen werden kann.*“ Dies bedeute für ihn, eine Diskussion aber keine Entscheidung, sonst hätte man die Tagesordnung anders schreiben müssen. Für eine Entscheidung könne man sich im Januar auch wieder treffen.

Der Vorsitzende antwortet, dass eine Sitzungsladung 14 Tage vor der Sitzung erstellt werden müsste, da lagen diese genauen Informationen noch nicht vor. Er erklärt, dass wenn man einen Tagesordnungspunkt auf der Ladung aufgeführt habe, man dazu auch einen Beschluss herbeiführen könne. Er fügt hinzu, dass dazu auch nicht ein Beschlussvorschlag aufgeführt werden müsste. In vielen Bereichen erarbeite man den Beschluss erst im Laufe der Diskussion.

Kreisrat Hofstetter findet, dass die Möglichkeiten des Verwaltungsrates zur Steuerung bei Weitem nicht ausreichend seien um das Klinikum so zu begleiten, wie es dieses verdient hätte. Deshalb seine Bitte, dem Vorschlag zuzustimmen. Zudem könne man im nächsten Jahr, die Punkte die das Klinikum betreffen, ausführlich diskutieren.

Kreisrat Schmidt merkt zu KR Hofstetter an, dass man den Verwaltungsrat nicht damit stärken würde, wenn man diesem Rechte wegnehme. Der Verwaltungsrat würde nun dazu verpflichtet werden, einen Beschluss des Kreistages umzusetzen, dies könne man nicht eine Stärkung nennen. Zudem verfüge der Verwaltungsrat bereits jetzt über ein Weisungsrecht, laut § 8. Er merkt an, dass es heute auch darum ginge, dass im Vorschlag zur Satzungsänderung Widersprüche ersichtlich seien. Z. B. übertrage man unter § 11 die personalrechtlichen Angelegenheiten dem Verwaltungsratsvorsitzenden und unter § 8 übertrage man jedoch diese Rechte dem Verwaltungsrat.

Kreisrat Schmidt schlägt vor, den § 10 Abs. 6 zu beschließen und alles weitere erst nach weiteren Besprechungen.

Der Vorsitzende legt dar, dass man mit dem heutigen Vorschlag den Verwaltungsrat sehr stärken würde. In personalrechtlicher Hinsicht liege eine klare Aufgabenerweiterung vor, dazu noch die Vorbereitung der Baumaßnahmen und die Darstellung, wie man das Ganze organisatorisch künftig umsetzen könne. Natürlich könne der Verwaltungsrat einzelne Maßnahmen noch delegieren.

Kreisrat Els findet, dass die bisherigen Wortmeldungen eigentlich alle irgendwie richtig gewesen seien und natürlich auch die Vorbereitungszeit bei der Summe der Informationen verhältnismäßig knapp gewesen sei. Ihm sei besonders bei dieser Diskussion aufgefallen, dass diese geprägt sei von einem Hang zu Misstrauen. Er habe den Eindruck, jeder habe Angst vor der guten Tat aber auf der anderen Seite möchte man wie gehört, doch die Satzung ändern und mehr Verantwortung übernehmen. Er glaubt, dass eine Änderung der Satzung der richtige Weg sei und sei zudem der Meinung, dass man die Satzung in der einen oder anderen Position nachjustieren müsste. Er fügt hinzu, dass korrekt sei, dass der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung festgelegt habe, dass die Freigabe

des Wirtschaftsplanes zurückgestellt wird und man Änderungen vorbereiten sollte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende bestätigt, dass man den einen oder anderen Punkt noch nachjustieren müsse, sich damit aber nichts an der Gesamtbewertung ändere. Er bitte deshalb darum, dass man entsprechend dem Vorlagebericht der mitgeteilten Satzungsänderung grundsätzlich entsprechend zustimme. Er fügt hinzu, dass sinngemäß klar werden müsse, dass Zuständigkeit aufgrund § 43 der Geschäftsordnung für den Kreistag und das Zuständigkeit Kreisausschuss wie eben auch analog der GeschO des Lkr. Erding auf den Verwaltungsrat übertragen werden würde.

Frau Fusarri fügt hinzu, dass der Wirtschaftsplan ebenfalls mit aufgenommen werden sollte.

Der Vorsitzende bestätigt dies und erklärt, dass man damit die drei Punkte genannt habe. Nichts anderes könne man heute, nach seiner Meinung, beschließen.

Der Vorsitzende bittet KR Ranft noch um seine Wortmeldung, welche sich jedoch zwischenzeitlich erledigt hatte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schlägt er folgendes zum Beschluss vor:

- „Grundsätzlich entsprechend der Formulierung wie es Ihnen vorliegt,
- Zuständigkeit Übertragung entsprechend der Geschäftsordnung § 43 für den Kreistag von Erding und
- für die Zuständigkeit Verwaltungsrat analog der Vorgaben des Kreisausschusses
- und Zuständigkeit Wirtschaftsplan für den Kreistag von Erding.“

Kreisrat Schmidt schlägt vor, dass unabhängig von allen anderen Änderungen, nur die Änderung zu den Weisungsrechten und dem Wirtschaftsplan, also die § 7, § 8 und § 10 geändert werden. Alle anderen Änderungen könne man in einer weiteren Sitzung behandeln.

Der Vorsitzende merkt an, dass damit ein weiterer, zweiter Antrag gestellt wurde. Er erklärt, dass der erste Antrag der weitergehende wäre und zuerst gestellt wurde, deshalb bittet er um Handzeichen, zu dem von ihm vorgeschlagenen Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0076 A-20

Der Änderung der vorgelegten Satzung, analog zu § 43 der Geschäftsordnung des Landkreises Erding, sowie der Zuständigkeit des Verwaltungsrates analog des Kreisausschusses, und des Wirtschaftsplans, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 34 : 23 Stimmen**

(Nein Stimmen: KR Lanzinger, KR Empl, KRin Grasser, KRin Minet, KR Gaigl, KR Schreiner, KRin Bauernfeind, Gesamte anwesende Mitglieder Fraktionen SPD, ödp, Bündnis 90/Die Grünen)

Am Anfang des Tagesordnungspunktes gefasster Beschluss:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KT/0076 B-20

1.

In § 4 des Betrauungsaktes vom 24.06.2014 wird folgender Absatz (1a) eingefügt:

(1a) Im Rahmen des Nachweises über die Verwendung der Mittel hat das Klinikum Landkreis Erding ein Defizit in der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert mittels einer Trennungsrechnung auszuweisen.

2.

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 die Neufassung des Betrauungsaktes vom 12.03.2012 beschlossen. Die Änderung von § 4 tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

10. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 18:30 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte